



Quatember stellt 1302. der Rath zu Wittichenau ein Zeugniß wegen der nach Rottbus führenden Strasse aus.

5) Nach dem Kirchenkalender; dahin gehören:

a) Octava. Dieses ist der achte Tag nach einem hohen Feste oder einem Heiligen Tage, wenn nämlich dieser Tag mitgezählt wird, ausserdem nur der siebende. Dergleichen Festtage sind z. B. das Fest der h. Dreieinigkeit, Mariä Reinigung, Petri und Pauli, Laurenzii u. s. w. z. E. Königs Johannis in Böhmen der Stadt Görlitz ertheilte Konfirmazion des Kaufs des Dorfs Grosbiesniz, datirt: Budiss. n Anno 1345. Fer. II infra Octavam Festi pentecostes. s. Schöttgen unter den lausizischen Diplomen S. 234. 288. 295.

b) Vigilia, ist der Tag vor einem gebotenen Feste. Der Name kommt daher, weil die ersten Christen die Nacht vor dem Feste mit Gebet, Singen und guten Betrachtungen wachend zubrachten. Als aber im 4ten Jahrhunderte ein Verderben einriß und bei dergleichen Vigilien mancherlei Unfug getrieben ward, so wurden sie abgeschafft und dagegen verordnet, daß man den Tag vor dem Feste fasten solle und daher heißen diese Tage selbst vigiliae auch der Vorabend; So findet man viele Dokumente datirt; z. E. Verhandlung einiger

R 2

Sachen